Langzeitlieferantenerklärung
Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447

Langzeit-Lieferantenerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben bei uns eine Langzeit-Lieferantenerklärung gemäss Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 der Kommission angefordert.

Bei diesen Lieferantenerklärungen handelt es sich um interne Nachweise innerhalb der Europäischen Union.

Für den grenzüberschreitenden Warenverkehr sind jedoch aufgrund des Freihandelsabkommens Schweiz-Europäische Union nur die Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 oder EUR-MED bzw. die Ursprungserklärung auf der Rechnung oder die Ursprungserklärung auf der Rechnung EUR-MED vorgesehen, welche sich immer nur auf eine konkrete Lieferung beziehen können.

Generell für alle Kunden, auch in der Schweiz, weisen wir den Ursprung mit der Zolltarifnummer auf unseren Rechnungen aus.

Mangels einer Rechtsgrundlage können Lieferantenerklärungen deshalb im grenzüberschreitenden Warenverkehr Schweiz-Europäische Union nicht benutzt werden.

Daher können wir Ihnen leider keine solche Langzeit-Lieferantenerklärung ausstellen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Vogt AG Verbindungstechnik



Gaby Truffer
Leitung Export

Vogt AG Verbindungstechnik | Duschletenstrasse 2 – 4 | 4654 Lostorf / Switzerland
+41 62 285 75 75 | info@vogt.ch | www.vogt.ch